

**CASTLE**

- Center For Advanced Studies in Law and Economics -

**Prüfungsausschuss Law and Economics**

CASTLE, Prüfungsausschuss Law and Economics, Adenauerallee 24-42, 53113 Bonn • [castle@uni-bonn.de](mailto:castle@uni-bonn.de) • Tel. 0228 73-5803 •

Fax: 0228 73-9111 • [www.lawecon.uni-bonn.de](http://www.lawecon.uni-bonn.de) • Briefkasten im Juridicum gegenüber dem Dekanat (Postfach 35, CASTLE)

---

## BEKANNTMACHUNG

### Anmeldeverfahren für das Bachelorarbeitsmodul im Bachelorstudiengang Law and Economics

nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Law and Economics (LL.B.) der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 16.6.2012 sowie nach der Änderungsordnung vom 17.3.2014

Im Rahmen des Moduls „Bachelorarbeit“ ist eine schriftliche Prüfungsarbeit aus dem Gebiet der Rechtsökonomie anzufertigen und ein mündlicher Vortrag (im Rahmen eines Seminars) zu halten. Die Bearbeitungsfrist beträgt sechs Wochen. Eine Abmeldung von der Prüfung ist nach Zuteilung der Aufgabe nicht möglich.

Die Prüfungsanmeldung erfolgt am Tag der Themenausgabe mittels einer Unterschrift auf einem Formular bei dem Lehrstuhl, von dem das Thema verteilt wird.

#### Zulassungsvoraussetzungen

Bitte beachten Sie, dass sich die Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorarbeit unterscheiden, je nachdem in welcher Prüfungsordnung Sie studieren.

❖ **Nach § 18 Abs. 4 Satz 2 der am 17.3.2014 geänderten Prüfungsordnung** für den Bachelorstudiengang Law and Economics (**PO 2014**) müssen Sie folgende Leistungen erbracht haben:

- 60 Leistungspunkte aus allen im ersten und zweiten Fachsemester vorgesehenen Modulen,
- jeweils 7,5 LP aus den Modulen
  - Mathematische Methoden A
  - Grundzüge der VWL: Einführung in die Mikroökonomik
- 9 LP aus dem Modul Sachenrecht
- 3 LP aus dem Modul Schuldrecht II (gesetzliche Schuldverhältnisse) und
- 3 weitere LP

Bei der Meldung zum Bachelorarbeitsmodul muss mittels einer Bescheinigung von der Geschäftsstelle nachgewiesen werden, dass die o.g. Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. **Diese Bescheinigung wird auf Antrag von der Geschäftsstelle ausgestellt.**

Das Thema der Bachelorarbeit wird vom Prüfer zugeteilt. Es besteht diesbezüglich kein Wahlrecht. Eine inhaltliche Betreuung während der Bearbeitungsfrist ist nicht möglich.